

Stadtratsbeschluss 129 vom 21. Februar 2024

B+A 48/2023: «Tagesschulmodell Stadt Luzern»

- Protokollbemerkungen der Bildungskommission
- Haltung des Stadtrates

Ausgangslage

An der Sitzung vom 20. Dezember 2023 hat der Stadtrat den B+A 48 «Tagesschulmodell Stadt Luzern» verabschiedet. An der Sitzung vom 25. Januar 2024 hat die Bildungskommission das Geschäft behandelt und folgende Protokollbemerkungen zur Überweisung beantragt:

Protokollbemerkung 1

Zu Kapitel 4.1.1 «Gebundene Mittagge» auf S. 15

Der Stadtrat prüft, wie der gebundene Mittag auch für die Kindergartenkinder (freiwilliges und obligatorisches Jahr) ermöglicht werden kann.

Erwägungen

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass mit der Kindergartenregelung der vorgeschlagene Grundsatz «standardmässiger Mittagstisch, wenn Nachmittagsunterricht» nicht lückenlos umgesetzt wird. Der Stadtrat achtet diese Spezifizierung für den Kindergarten unter Abwägung folgender Gesichtspunkte als richtig.

Stufenweiser Einstieg ins Ganztagesystem Schule

Der Blockzeitenvormittag ist für die sehr jungen Kindergartenkinder bereits anspruchsvoll. Der sachte, aufbauende Einstieg ins System Schule wird entsprechend den individuellen Bedürfnissen der jüngsten Lernenden gestaltet. Den Eltern, welche für ihr Kindergartenkind Betreuung benötigen, kann auch beim Opt-in-Standard eine Platzsicherheit gewährleistet werden. Ein gebundener Mittag und damit eine Verlängerung des Blockzeitenvormittags stellt für Kindergartenkinder eine grosse Herausforderung dar und könnte zur Belastung werden.

Räumlich-infrastrukturelle Voraussetzungen

Rund 60 Prozent aller gut 70 Kindergartenklassen werden dezentral und nicht in den Schulhäusern angeboten, um den quaternahen Zugang mit kurzen Wegen zu ermöglichen. Kindergartenkinder, welche die Betreuung nutzen, werden nach Möglichkeit an Standorten mit Zugang zur Betreuung eingeteilt. Reichen diese Plätze nicht aus, muss der Transfer von den dezentralen Kindergärten an den Mittagstisch begleitet werden, was zusätzliche personelle und organisatorische Herausforderungen mit sich bringt.

Kostenfolgen

Per 1. September 2023 liegt die Betreuungsquote bei den Kindergartenkindern bei 40 Prozent (im Vergleich zu 44 Prozent aller Kindergarten-/Primarschulkinder). Gilt der gebundene Mittag auch für die Kindergartenstufe, erhöht sich die Nutzung durch den Opt-out-Standard. Der gebundene Standardtarif generiert zusätzliche jährliche Betriebskosten (Aufwand) von Fr. 678'100.– und Mindereinnahmen von

Fr. 59'600.–. Insgesamt fallen zusätzlichen Kosten von knapp Fr. 740'000.–/Jahr an, bei einem Einheits-tarif von Fr. 7.–/gebundener Mittag (bei Einheits-tarif von Fr. 5.– bei Einkommen bis Fr. 48'000.– erhöhen sich die Kosten auf gut Fr. 770'000.–/Jahr, siehe Protokollbemerkung 2). Bei der Infrastruktur ist nicht mit Mehrkosten zu rechnen, da der Spitzentag Donnerstag aufgrund der gebundenen Mittag der KG-Kinder am Montag und Dienstag nicht übertroffen wird.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung 1.

Protokollbemerkung 2

Zu Kapitel 5.1 «Parameter und Eckwerte Tarifs-system: Anpassungen» auf S. 21 mit Bezug auf den Beschluss des Sonderkredits

Bei einem Einkommen bis 48'000 Franken soll der Tarif für den gebundenen Mittag 5 Franken betragen.

Erwägungen

Verhältnis Elternbeitrag und effektive Betreuungskosten

Mit Fr. 5.– können die Sachkosten (Budget Lebensmittel) für das Mittagessen nicht gedeckt werden (ohne Personal Produktionsküchen und Betreuung).

In der ursprünglichen Planung wurde mit einem Einheits-tarif von Fr. 8.50 (aktuell geltender Mindesttarif) und einer Reduktion auf Fr. 7.– für steuerbare Haushaltseinkommen von unter Fr. 48'000.– kalkuliert. Der Stadtrat hat sich im Tarifüberprüfungsprozess dafür ausgesprochen, den reduzierten Einheits-tarif von Fr. 7.– allen zu gewähren.

Haben Familien Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe, übernehmen die Sozialen Dienste der Stadt Luzern nach Absprache mit der zuständigen Sozialarbeiterin oder dem zuständigen Sozialarbeiter die Betreuungskosten. So kann sichergestellt werden, dass die Kinder aus sozial stark benachteiligten Familien die Betreuung nutzen können, unabhängig von der Tarifgestaltung.

Kostenfolgen

Bei einer Reduktion des Mittagstarifs auf Fr. 5.– für Einkommen unter Fr. 48'000.– ist per 2030 mit jährlichen Mindereinnahmen von Fr. 252'000.– zu rechnen. Es handelt sich dabei um tendenziell wachsende Mehrausgaben für die Stadt Luzern aufgrund des Betreuungsbedarfs und des Wachstums der Anzahl Schülerinnen und Schüler.

Für 44 Prozent der per 1. September 2023 belegten Mittagsplätze gälte die Tarifstufe unter Fr. 48'000.–. Es ist offen, ob der reduzierte Tarif von Fr. 5.– noch weiteren Anreiz für den gebundenen Mittag schafft oder ob mit der bestehenden Nutzungsprognose die Sättigung unabhängig von der Tarifreduktion erreicht ist. In den Betriebs- und Investitionskosten kann diese Eventualität nicht fundiert abgebildet werden.

Bei einem Einheits-tarif von Fr. 7.– müssen die Abklärungen bezüglich der ökonomischen Situation nur bei denjenigen Familien getätigt werden, welche auch ungebundene Gefässe nutzen. Die Nutzungsprognosen gehen davon aus, dass knapp die Hälfte aller zukünftig Nutzenden nur gebundene Betreuungsangebote in Anspruch nehmen. Bei zwei verschiedenen Tarifen für den gebundenen Mittag wird die Einkommens- und Vermögensabklärung in allen Fällen nötig, was zusätzlichen administrativen Aufwand generiert.

Die jährlichen zusätzlichen Kosten für die Anliegen der Protokollbemerkung 1 und der Protokollbemerkung 2 belaufen sich auf 1,023 Mio. Franken (10,23 Mio. Franken für 10 Jahre).

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung 2.

Der Stadtrat beschliesst

1. Der Protokollbemerkung 1 zur Prüfung des gebundenen Mittags auch für die Kindergartenkinder wird opponiert.
2. Der Protokollbemerkung 2 zum Tarif für den gebundenen Mittag von Fr. 5.– bei Einkommen bis Fr. 48'000.– wird opponiert.



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 29. Februar 2024)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 29. Februar 2024)
- alle Direktionen
- Volksschule
- Stab Bildungsdirektion